

## AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Das Land Südtirol beabsichtigt folgende Liegenschaft zu verkaufen:

### **LIEGENSCHAFT IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE „HANDWERKS- UND KLEININDUSTRIE“ IN BOZEN - GP. 1859/9 von 2.496 m<sup>2</sup> (wobei nur 1.039 m<sup>2</sup> bebaubar sind) K.G. Zwölfmalgreien**

Es handelt sich dabei um ein Grundstück im Gewerbegebiet von Landesinteresse „Handwerks- und Kleinindustrie“ in Bozen Süd, welches für die Ansiedlung von Unternehmen vorgesehen ist. Auf diese Liegenschaft dürfen nur jene Tätigkeiten ausgeführt werden, welche vom Landesraumordnungsgesetz (L.G. 13/1997 – Landesraumordnungsgesetz LROG), vom Bauleitplan und vom Durchführungsplan zugelassen sind.

#### **Gp. 1859/9, K.G. Zwölfmalgreien:**

- Schätzpreis des Landesschätzamtes für die gesamte Fläche (sowohl bebaubarer als nicht bebaubarer Teil): **276,00 €/m<sup>2</sup> → 688.896,00 €**
- Erschließungskosten für die Fläche: **43,50 €/m<sup>2</sup> → 108.576,00 €**
- Gesamtkosten für die Fläche: **797.472,00 €**

#### **Zulassungskriterien für die Teilnahme am öffentlichen Auswahlverfahren:**

- Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, gemäß Art. 44 LROG: *„Die Gewerbegebiete sind für die Ansiedlung von Produktionstätigkeiten bestimmt. Außerdem sind folgende Tätigkeiten zulässig, sofern diese die Produktionstätigkeit nicht einschränken: 1. Großhandelstätigkeiten, 2. Dienstleistungstätigkeiten innerhalb der Grenzen laut Absatz 3, 3. Einzelhandelstätigkeiten innerhalb der Grenzen gemäß Artikel 44.1, 4. Aus- und Weiterbildungstätigkeiten von Körperschaften ohne Gewinnabsicht.“* Die Dienstleistungskubatur wird im Durchführungsplan für das gegenständliche Gewerbegebiet für jedes einzelnes Baulos genau vorgesehen.
- Schriftliche Annahme der 4-Jahres-Frist für die Bebauung des Bauloses, sowie für den Beginn der gewerblichen Tätigkeit, gemäß Art. 47 LROG, bei sonstigem Verfall der Ansiedlung.
- Schriftliche Annahme der Art der Bebauung gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP „Handwerks- und Kleinindustrie“ in Bozen Süd.
- Erklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s des Unternehmens, dass keine Eintragungen im Strafregister zu seinen/ihren Lasten vorliegen.
- Erklärung, dass das Unternehmen keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen hat.
- Verpflichtung zur Zahlung/Überweisung der provisorischen Kautions im Falle der Teilnahme am Auswahlverfahren, in der Höhe von 2% des Kaufpreises: für die Gp. 1859/9 K.G. Zwölfmalgreien 15.949,44 €.

Die Zulassungskriterien sind verpflichtend. Der fehlende Besitz oder der Verlust der Voraussetzungen stellt einen Grund für den Ausschluss vom Verfahren dar.

**Einreichfrist: 06.05.2019 – 12:00 Uhr**

Die interessierten Unternehmen müssen für die Teilnahme am Verfahren den beigelegten Vordruck vollständig ausfüllen, digital unterzeichnen und an das Amt für Handwerk und Gewerbegebiete des Landes Südtirol, Landhaus V, Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen mittels PEC an [handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it](mailto:handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it) übermitteln.

Wenn innerhalb der Einreichfrist nur ein einziger Antrag eingeht und sofern die öffentliche Verwaltung die Einhaltung der Zulassungskriterien feststellt, kann sie das Baulos dem/r alleinigen Teilnehmer/in zuschlagen.

Falls mehr als ein Antrag eingereicht wird, wird die Landesverwaltung die Liegenschaft mit einem öffentlichen Auswahlverfahren mittels Interessensbekundung für die Liegenschaft verkaufen und der Zuschlag wird an den Bieter mit den qualitativ besten Voraussetzungen erteilt.

DIE DIREKTORIN DER ABTEILUNG WIRTSCHAFT

- Manuela Defant -

Anlagen:

- 1) Vergabeverfahren
- 2) Technisches Datenblatt (Grundbuchsauszug Gp. 1859/9, Mappenauszüge, DFP und Durchführungsbestimmungen Gewerbegebiet von Landesinteresse „Handwerks- und Kleinindustrie“ – Bozen Süd, Auszug Google Maps Grundstücke)
- 3) Raster der Zuschlagskriterien
- 4) Vordruck für die Teilnamen am Verfahren (de + it)